



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Oestreichische Verfassungswirren.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Oestreichische Verfassungswirren.

Aus Oestreich, den 20. April.

Was will die gegenwärtige östreichische Regierung? Ueber einen Punkt dürfte man im liberalen sowohl als reactionären Lager unbedingt einig sein, daß nämlich den jetzigen Ministern die Beseitigung der Verfassung als das Ziel erscheint, das aufs innigste zu wünschen sei. Lauter Lüge und Verleumdung, erwidern die Oeffziellen. Die Leiter unserer Verwaltung — die sichtbaren wie die unsichtbaren — wollen nur den Ausgleich, den innern Frieden, eine nach allen Seiten gerechte Constituirung des Reiches. Und wann hätten sie nicht diesen edlen Zweck verfolgt, die leuchtenden Meteore am nächtlichen Himmel unserer Politik, die Pillersdorf und Bombelles, die Stadion und Schwarzenberg, die Bach und Leo Thun, die Goluchowski, Schmerling, Belcredi und Beust, selbst Taaffe, Potocki und Hohenwart? Freisinnig waren und sind sie alle, der eine etwas mehr, der andere weniger; die gewöhnliche constitutionelle Schablone paßt eben nicht für Oestreich: und dafür lieferte ein jeder der Herren in seiner Weise schätzbare Belege.

Zuerst Pillersdorf, der Ahnherr des östreichischen Constitutionalismus, dessen Grundzüge er der belgischen Charte nachschrieb. Am 25. April 1848 wurden sie verkündet, aber schon am 15. Mai der constituirenden Reichsversammlung überantwortet. Von den Arbeiten, die diese zu Stande brachte, war nur die Grundentlastung von Dauer, sie zurückzunehmen trug man selbst nach der Niederkämpfung der Octoberrevolution Bedenken. Das Verfassungswerk war eben vom Ausschusse zu Stande gebracht, und sollte am 15. März 1849 zur ersten Lesung kommen, als Stadion, erbittert über die Theorie der vom Volke ausgehenden Staatsgewalten, die „Handvoll Taugenichtse“ in Kremser mit Militärgewalt auseinanderjagte. Als probehaltig erwies sich jedoch auch der nunmehr octroyirte Act vom 4. März nicht, denn nach dem Rundschreiben Schwarzenbergs vom September 1851 fehlte es damals an Zeit zur Untersuchung der Grundsätze; die Ausführung der Charte war eine Unmöglichkeit, die Fiction, die sie unterhielt, mußte aufhören, und der aus seinem Vorleben als ein Mann von den ritterlichsten Manieren bekannte Ministerpräsident stand nicht an zu erklären, der Kaiser habe in Betreff der Verfassung „weder durch einen Eid noch durch eine Verzichtleistung auf einen Theil seiner Herrschergewalt irgend welche Verbindlichkeit übernommen.“

An Stelle der Verfassung trat nun ein Pact mit dem Papste als stärkstes Bindemittel für den polyglotten Staat. Leo Thun, der Vater des Concordates, und Alexander Bach, der dem Kaiser Ferdinand im März 1848 nur fünf Minuten Bedenkzeit zur Entlassung Metternichs gönnte, blieben

Grenzboten I. 1871.

länger als irgend ein anderer Minister nach ihnen im Amte. Erst der Krieg, die zu Tage getretene Corruption und die Finanznoth lockerten den Boden unter ihren Füßen. Ihnen folgte der föderalistische Goluchowski mit dem verstärkten Reichsrath, dem Octoberdiplom und dessen authentischer Interpretation in den vier Länderstatuten. Der unglückliche Versuch, die vor 300 Jahren bestandenen Formen von neuem einzuführen, stieß auf den lauten Widerspruch der Gebildeten und des Volkes. Da tauchte der eigenthümliche Gedanke auf, das nun einmal erlassene Reichsgesetz den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Die Landtage wurden mit zweckmäßig erscheinenden Abänderungen beibehalten. Auf dieser föderalistischen Grundlage sollte sich der Neubau eines constitutionellen Einheitstaates erheben. Dagegen sträubten sich die Ungarn und Croaten auf ihren Landtagen, was dann wieder dringenden Anlaß bot, nach kaum vier ein halb Jahren das feierlich verkündete und angelobte Grundgesetz über die Reichsvertretung zu sistiren. In Folge der angeregten „Rechtsbedenken“ sollte dieses nunmehr den legalen Vertretern der östlichen Reichshälfte erst zur Annahme vorgelegt und jene der übrigen Königreiche und Länder über die Verhandlungsergebnisse mit ihrem gleichgewichtigen Ausspruch vernommen werden. Die weitere Entschliebung war im Manifeste vom 20. September 1865 vorbehalten. Der ministerielle Commentar entblödete sich nicht in dem darauf bezüglichen Rundschreiben den engeren Reichsrath schlechtweg eine „Rechtsfiction“ zu nennen, und die Behauptung aufzustellen, die Rechtscontinuität der Länder könne vorerst nur von den Landesordnungen ausgehen. Das Reichsrathsstatut galt dem Grafen Belcredi so lange nicht als ein rechtlich giltiges und wirksames Verfassungsgesetz, als nicht die Gesamtheit aller Länder es dafür angenommen hätte. Wie man sieht, war der Graf noch ein besserer Jesuit als selbst Fürst Schwarzenberg. Die öffentliche Meinung aber, namentlich die Unzufriedenheit der Deutschen, brach auch über ihn den Stab; plötzlich, innerhalb 24 Stunden, mußte er dem Grafen Beust als seinem Nachfolger weichen. Sein Versuch, die Verfassung über Bord zu werfen, hatte nur zur Folge, daß dießseit und jenseit der Leitha die constitutionelle Form befestigt, das Recht der westlichen Länder durch jenes der östlichen gestützt, und das Reichsrathsstatut im Geiste des Fortschritts revidirt wurde. Allein die daraus erwachsenen confessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 wurden in maßgebenden Kreisen bitter und schmerzlich empfunden. Sie waren hauptsächlich von der Reaction hinter den Coulissen als Hebel benützt worden, um wieder das ganze Verfassungswerk in Frage zu stellen. Auch die braven und getreuen Polen, Ozechen und Südslaven hatten autonome Gelüste wie die Ungarn und Croaten, man ließ sie ruhig ihre Resolutionen und Declarationen abfassen, und wenn einmal wegen offenen Aufstandes in Prag der Belagerungszustand verhängt wurde,

gab es dafür in Tirol und Krain mehrere freisinnige Volkstribünen, die ihren Brüdern an der Moldau die wärmsten Sympathien zeigten, weil sie unter demselben Drucke des Bürgerministeriums seufzten wie sie selbst. Leider war dieses zu schwach, zu wenig staatsmännisch gebildet, und unter sich zu uneinig, um den Umtrieben der Moskauptilger und dem Verfasser der Denkschrift für den Kaiser Napoleon III. mit Kraft und Nachdruck entgegenzutreten. Nach und nach hatte sich der Widerstand der Czechen und anderer Patrioten so fühlbar gemacht, daß wir selbst in der Thronrede vom 13. December 1869 dem lebhaften Bedauern begegnen, den Grundlagen der Verfassung werde allgemeine und thatsächliche Anerkennung verweigert, weshalb den besonderen Verhältnissen der Königreiche und Länder und ihrem berechtigten Verlangen, diese in selbständiger Weise zu ordnen, die sorgsamste Rücksicht zu tragen sei. Von nun hieß die im Hauptquartier ausgegebene Parole „Ausgleich,“ und nachdem die Clericalen, Feudalen und Nationalen aus lauter Freiheitsdrang hinreichenden Gährungsstoff aufgehäuft, fand er auch am Ministertische seine Parteigänger, denen, wie vorauszusehen, nach kurzem Intermezzo der Sieg blieb. Giskra hatte versäumt, die directen Wahlen für den Reichsrath zur rechten Zeit in Fluß zu bringen, wodurch den föderalistischen Reactionsgelüsten der Faden abgesehritten war, und als er in letzter Stunde darauf drang, hatte ihn der Einfluß Beust's schon längst kalt gestellt. Nach dem Ausscheiden der Bürgerminister, die nur die Ereignisse vorübergehend emporgehoben hatten, behielt nun wieder die Hofpartei vollkommen freie Hand. Die Ernennung Potocki's zum Ministerpräsidenten, und daß man ihm den Grafen Taaffe und die Barone Widmann und Petrino an die Seite setzte, sagt zur Genüge, von wo die Fäden ausgingen, an denen nun die Dinge abgepielt wurden. Offenbar war aber der ehrenwerthe polnische Graf nicht der rechte Mann um die Verfassung „auf verfassungsmäßigem Wege“ abzuthun, wie die nunmehr beliebte Phrase lautete, und da die parlamentarischen Kreise keinen Ersatz für ihn boten, griff man nach einem Beamten, dem Grafen Hohenwart, der schon früher als polizeilicher Hofrath in Orient und dann als Statthalter von Oberösterreich hinreichende Proben seiner Brauchbarkeit abgelegt hatte; man langte nach einem großdeutschen Professor, der erst vor Kurzem in Oestreich seine Zuflucht gefunden, und nach ein paar bisher unbekanntem Männern czechischer Nation, um dieser die verdiente Aufmerksamkeit zu erweisen. Die Seele des ganzen Ministeriums war der besagte Graf, der den Jesuiten seine Jugendbildung verdankte und die Kunst feinen Umgangs und glatter Manieren in hohem Grade besaß. Die Herren hatten, als sie schon die Anwartschaft auf ihre Ministerposten in der Tasche trugen, ein scharfsinniges Programm ausgebrütet, wonach den Landtagen auch in den Angelegenheiten, die dem Reichsrathe vorbehalten sind, die Zni-

tiative der Gesetzgebung und dadurch die Möglichkeit gewährt werden sollte, die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse ihrer Länder zur vollen Geltung zu bringen. Ging der Reichsrath darauf ein, so hatte er sich selbst das Todesurtheil gesprochen, wo nicht, so stand das vollkommen gesetzliche Mittel seiner Auflösung in Bereitschaft. Der Kaiser soll, nachdem ihm der neue Plan zur Bildung eines Föderativstaates vorgelegt worden, nur die Weisung ertheilt haben, daß alle Maßregeln im strengsten Einklange mit der Verfassung bleiben müssen.

Alle Welt war erstaunt, die Namen der neuen Minister zu lesen, die durch kaiserlichen Erlaß vom 6. Februar d. J. für Oestreich gegeben wurden. Schon der Umstand, daß sie mit unverkennbarer Absicht nicht unter den Vertretern von Galizien gewählt wurden, schien von vornherein ihre oppositionelle Stellung gegen den Reichsrath anzudeuten. Den Vorwurf einer „verfassungseindlichen“ Haltung glaubte jedoch Graf Hohenwart in Folge der empfangenen Instruction bei Beantwortung der Interpellation über die Zeit der Einbringung der angekündigten Verfassungsvorlagen, am 23. März vorerst ablehnen zu müssen, immerhin mit der wegwerfenden Bemerkung, daß er dem Ministerium kein Verdienst daraus mache. In gleicher Weise wurden andere Vorhalte leicht hingenommen. Das Verbot der deutschen Siegesfeier hatte die Regierung nur erlassen, „um alle Nationalitäten gleichmäßig zu achten,“ die Freiheit der Presse schien ihm die vom Interesse des Staates und der Moral vorgezeichnete Grenze schon überschritten zu haben, und sein Colleague Habietinek hatte bereits einige Tage früher angedeutet, daß eine weitere Verfolgung der in Beschlag genommenen Blätter nur deshalb nicht beliebt wurde, „weil die Schuldigsprechung der Angeklagten mit Grund nicht zu erwarten gewesen wäre;“ die Nachfrage bei den Landeschulrathen wegen der Durchführung der Schulgesetze hatte nur „die Beseitigung der Schwierigkeiten“ zum Zwecke. Die Einleitung von Verhandlungen mit den Tschechen konnte nicht in Abrede gestellt werden, sie war aber bloß der Weg zum „inneren Frieden.“ „Eine kräftige Centralgewalt ist nur dann möglich, wenn sie sich auf befriedigte Länder stützt.“ Von directen Wahlen schrak der Premier aus dem Grunde zurück, weil sie „eine radicale Aenderung der Verfassung“ wären. Sie einführen wollen, hieße, wie die Erfahrung gelehrt, den Zankapfel zwischen die Parteien und Nationalitäten werfen. Der zugeknöpfte Staatsmann antwortete jedem vorwitzigen Frager, der vorschnell in seine Kreise dringen wollte, wie der Makrokosmos im Faust:

„Du gleichst dem Geist, den du begreifst,  
Nicht mir!“

Der Vorhang scheint sich aber doch allmählig zu lüften. Was jetzt in Trient vorgeht, gestaltet sich wie ein Vorspiel zu den versprochenen Vorlagen.

Eine seit Decennien von den Deutschen unterdrückte und mißhandelte Nationalität rafft sich zu einer Sturmpetition an den Kaiser auf um Lostrennung von Tirol, Bildung eines selbständigen Kronlandes, Gewährung eines eigenen Landtages. Wie wird das loyale Volk des alten Fürstenthums jubeln, wenn der ehemals so gefürchtete und gescheute Poltzeichel ihm nun mit einem Mal als der Messias der neuen Freiheit erscheint und seinen Herzenswunsch beim Kaiser vertritt! Das Heil, das den unbeugsamen Männern von Wälschtirol in Aussicht steht, kann auch anderen von den deutschen Barbaren vorgewaltigten Nationalitäten gewährt werden; nicht nur die Slaven in Steiermark und Kärnten dürfen auf festem Anschluß an ihre Brüder in Krain bestehen, auch alle sonstigen nichtdeutschen Stämme gehen der Ausbildung ihrer Eigenart und nationalen Selbständigkeit entgegen, nur den Deutschen in Böhmen, Mähren und Polen dürften altes Herkommen und verbrieftes Rechte ähnliche Vortheile kaum gestatten. Und wenn dann der ganze Großstaat — Ungarn nicht ausgenommen — in seinen ursprünglichen Elementen aufblüht, kann ihm das Zwangshemd eines Februar- oder December-Reichsraths nimmer passen; er hat sich überlebt, und es bleibt für die durch die nationale, feudale und clericale Autonomie beglückten Völker kein anderes Band der Einheit mehr, als etwa eine Delegation zur Bewilligung von Steuern und Rekruten und die Personalunion im Sinne der pragmatischen Sanction. Die schöne Gebirgslandschaft von Tirol scheint seit der Gewährung eines eigenen Landwehrgesetzes ganz besonders dazu bestimmt, den übrigen für eine bescheidene Sonderstellung noch weniger begeisterten Kronländern den Spiegel seines Glückes vorzuhalten. Hat sich nur vorerst in diesem kleineren Theile der Monarchie das Ideal des Grafen Hohenwart verwirklicht, so werden die anderen bisher von Parteien und Nationalitäten zerrissenen Provinzen mit Begierde nach dem gleichen „inneren Frieden“ langen; tragen ihnen alsdann doch die Enkel Hofers, wie einst ihre Väter im Jahre 1809, das Banner der Freiheit voran. Ob auch die Deutschen in Oestreich jubelnd dahinter herziehen, steht freilich noch einigermaßen in Frage; als unzweifelhaft darf vielmehr gelten, daß dies der kürzeste Weg ist — zum Ende.

---

## Die Diätenfrage im Reichstage.

Herr Schulze-Delitzsch konnte nicht unterlassen, die Erneuerung des Antrags auf Diäten für die Reichstagsmitglieder sogleich in der ersten Reichs-